



Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

28. Sitzung (öffentlich)

29. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Horst Posdorf (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

- a) **Einzelplan 01** - Landtag
- b) **Einzelplan 02** - Ministerpräsident und Staatskanzlei

c) **Einzelplan 09** - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Einführung durch die Landesregierung

1

Der Ausschuß nimmt einführende Berichte zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - sowie Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten - entgegen. Dem schließt sich eine Diskussion an.

2 Sozialverträgliche Herstellung von Textilien

7

Dem Bericht durch die Landesregierung schließt sich eine Diskussion an.

3 Zivile Konfliktbearbeitung

10

Dem Bericht durch die Landesregierung schließt sich eine Diskussion an.

4 "EXPO 2000 - Agenda 21"

15

Dem Bericht durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport schließt sich eine Diskussion an.

5 Umsetzung von europäischem in deutsches Recht

16

Nach einführenden Worten durch die Landesregierung erörtert der Ausschuß dieses Thema.

6 **Verschiedenes**

20

Siehe Seiten 20 und 21 des Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein--westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

- a) **Einzelplan 01** - Landtag
- b) **Einzelplan 02** - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- c) **Einzelplan 09** - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Einführung durch die Landesregierung

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf teilt mit, wie bei den Haushaltsberatungen der Vorjahre werde der Ausschuß sich heute in einem ersten Durchgang mit den Einführungsberichten in die Europa- und Eine-Welt-relevanten Haushaltspositionen in den den Ausschuß betreffenden Einzelplänen befassen. Beim Einzelplan 01 betreffe den Ausschuß lediglich die Titelgruppe 70, die jedoch unverändert geblieben sei. - Da auf Nachfrage des Vorsitzenden aus dem Ausschuß das Wort nicht gewünscht wird, verständigt sich der Ausschuß darauf, die Beratungen über den Einzelplan 01 insoweit als beendet zu betrachten.

Sodann erstattet **Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski** ihren Einführungsbericht in den Einzelplan 09: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den europapolitisch relevanten Titeln im Einzelplan 09 hat es gegenüber dem Vorjahr fast einen Gleichstand gegeben. Das betrifft auch die Zuschüsse an die Euregios, die hier häufiger in der Debatte gestanden haben. Erfreulicherweise ist es uns gelungen, für die Europa-Initiative, die wir im September 1996 gestartet und in diesem Jahr fortgesetzt haben, die Mittel für das nächste Jahr von 250 000 DM auf 500 000 DM zu verdoppeln. Wir glauben, daß das notwendig ist, und sind überzeugt davon, daß die Information der Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr über die anstehenden europapolitischen Fragen noch wichtiger wird. Ich erinnere nur daran, daß die Entscheidung über die Währungsunion im Frühjahr fällt, wir die Agenda 2000 vorliegen

haben, die diskutiert werden muß. Dabei geht es sowohl um die Reform der Agrarpolitik wie auch der Strukturpolitik, die Osterweiterung und viele weitere Themen. Wir haben für das nächste Jahr bereits eine Reihe von Veranstaltungen geplant und hoffen, daß wir auf diesem Wege weiter dazu beitragen, daß in Nordrhein-Westfalen von vielen Verbänden und Institutionen mehr über Europa diskutiert wird und die Bürger in die Diskussionen einbezogen werden.

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf bittet Staatssekretär Frohn darum, im Rahmen seines Einführungsberichtes auch auf die Aspekte des Gemeindefinanzierungsgesetzes, soweit sie die ausschlußrelevanten Teile betreffen, einzugehen.

Staatssekretär Rüdiger Frohn erstattet folgenden Einführungsbericht: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen, Herr Vorsitzender, und den Ausschußmitgliedern für das Verständnis zu bedanken, daß Sie die Verschiebung der Sitzung von der letzten in diese Woche ermöglicht haben. Diejenigen, die die Gelegenheit wahrnehmen konnten, an der Perspektivkonferenz in Bonn teilzunehmen, haben sehen können, daß das eine ganz gute Veranstaltung war, die uns vielleicht hilft, daß wir gemeinsam - Bund, Länder und Stadt Bonn - das Konzept für das Zentrum für internationale Zusammenarbeit in Bonn ein Stückchen weiter voranzubringen.

Zum Haushalt 1998! Leider konnte ich am 1. September nicht an der Anhörung des Ausschusses "Fünf Jahre nach Rio" teilnehmen. Aber nach allem, was ich gehört habe, hat die Eine-Welt-Politik, für die wir alle miteinander Verantwortung tragen, doch ganz positive Bewertungen bekommen. Ich glaube auch, daß der Haushaltsentwurf 1998 berücksichtigt, daß die traditionellen Elemente und die neuen Instrumente aktiver Eine-Welt-Politik zu greifen scheinen. Bei der Eine-Welt-Politik, also dem Kapitel 02 040, haben wir nicht nur den Bestand erhalten können, sondern - in Zeiten wie diesen ist das bereits ein Wunder - sogar um 100 000 DM leicht erhöht. Zum Vergleich: Unser Ansatz für die Internationale Zusammenarbeit ist um 25 % reduziert worden.

Die innere Struktur des Gesamtansatzes bei 02 040 ist nach unserer Auffassung zwischen Inlands- und Auslandsmaßnahmen ausgewogen, hat aber wahrscheinlich doch die deutlicheren Akzente bei Inlandsmaßnahmen gesetzt. Bezogen auf alle Titel haben wir ein Verhältnis von 40 % für die Auslandsarbeit und 60 % für die Inlandsarbeit. Rechnet man die Personalkosten - Ansätze für den Nord-Süd-Beauftragten, sein Büro und für die Stiftung Entwicklung und Frieden - heraus, haben wir ein Verhältnis von 45 % für Auslandsmaßnahmen und 55 % für Inlandsmaßnahmen.

Ich glaube, daß die Gewichtung den Vorjahren entspricht und der tatsächlichen Bedarfsentwicklung. Mehr und mehr werden Informations- und Bildungsaktivitäten bei uns im Lande nachgefragt, und der Prozeß zur Lokalen Agenda 21 scheint in Schwung zu kommen. Daran wirken die Nord-Süd-Initiativen stark mit. Wie ich höre, hat auch die Anhörung, die die CDU-Fraktion am 23. September 1997 durchgeführt hat, das Interesse der Kommunen an dieser Arbeit deutlich werden lassen.

Mir scheint, daß das auch eine Folge der von unserem Land geförderten Bewußtseinsarbeit ist. Deshalb wollen wir uns auch dieser Aufgabe noch stärker widmen. Das bedeutet dann auch, daß wir angesichts begrenzter Mittel zwangsläufig eine Verschiebung der Akzente vornehmen müssen.

Allerdings: Die Nord-Süd-Bewußtseinsentwicklung kann nicht nur eine theoretische Aufgabe sein, sondern sie muß mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Menschen in den Entwicklungsländern verbunden sein. Deshalb fördern wir weiter die Projektarbeit von Initiativen und Gruppen, den Konkreten Friedensdienst, aber wir fördern das nach den Ländern, die Schwerpunkte der Entwicklungspolitik der Landesregierung sind, wie wir das in den Leitlinien vom Mai 1993 festgelegt haben.

Schließlich - das hat auch die Perspektiv-Konferenz gezeigt - wollen wir uns weiter intensiv um den Ausbau Bonn zu einem Zentrum für internationale Zusammenarbeit kümmern.

Lassen Sie mich zu einigen Ansätzen im einzelnen Stellung nehmen, die möglicherweise besonders erläuterungsbedürftig sind: Der Titel 429 00 - Aufwendungen für den Nord-Süd-Beauftragten - weist eine bemerkenswerte Steigerung von bisher 120 000 DM auf neu 340 000 DM auf. Die größte Steigerung in diesem Kapitel hat damit zu tun, daß wir den Nord-Süd-Beauftragten ab dem 1. Januar 1998 mit seiner vollen Arbeitskraft in Anspruch nehmen wollen. Bisher haben wir nur seine halbe Arbeitskraft genutzt. Außerdem haben wir - um der Haushaltsklarheit willen - die Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte des Nord-Süd-Beauftragten an dieser Stelle ausgewiesen. Bisher hatten wir das aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit heraus erwirtschaftet.

Besonders erläuterungsbedürftig ist sicherlich auch der Titel 684 20 - Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren. Ursprünglich hatten wir geplant, 1998 für dieses Programm die Zielzahl 2,5 Millionen DM zu erreichen. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß wir - während wir im Kapitel 07 030 um 25 % gekürzt haben - in 02 040 um 100 000 DM haben erhöhen können. Eine weitere Erhöhung des Gesamtansatzes um weitere 500 000 DM war nicht realisierbar. Frau Abgeordnete Keller, erlauben Sie mir - ich habe Ihren Wortbeitrag nachgelesen - doch einige Korrekturen zu dem, was Sie in der Anhörung der CDU-Fraktion gesagt haben: Wir fördern damit keine "Planstellen". Wir bedienen auch keine Klientel, gleich welcher Farbe. Sondern aus diesem Titel finanzieren wir ein Netzwerk, das von zwei Trägern, nämlich der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt und der Carl-Duisberg-Gesellschaft geknüpft wird. Die Frauen und die Männer, die dieses Netzwerk in Person bilden, sind bei unterschiedlichen Vereinen und Initiativen angestellt. Sie bilden zwar das Gerüst der lokalen Vernetzung und der fachlichen Unterstützung der Initiativen und Gruppen; das Promotoren-Programm gibt aber lediglich Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten. Es gibt keine institutionelle Förderung. Es gibt weder Promotoren mit Beschäftigungsanspruch auf Lebenszeit, noch Anspruch auf die Aufnahme in die Gehaltsliste des Landes. Ich glaube, daß man deshalb diesen Menschen und ihrem Engagement Unrecht tut, wenn man sie in die Ecke von Versorgungsempfängern oder der Klientelbedienung stellen würde. Ich glaube auch, daß einige Mitglieder dieses Ausschusses Gelegenheit hatten, inzwischen eine Reihe von Promotorinnen und Promotoren kennenzulernen. Für mich füge ich hinzu: Ich habe einige von ihnen auch in ihrer Arbeit durchaus schätzen gelernt. Deshalb halte ich es schon für richtig,

diesen Menschen einen Vorschub an Vertrauen und Ermutigung entgegenzubringen, den Sie für Ihre Arbeit benötigen.

Noch einmal zurück zu der Zahl: Wir glaubten, daß wir mit einem Durchschreiben der im letzten Jahr bereitgestellten Förderung von 2 Millionen DM weder einem weiteren Aufstocken noch mit einer Reduzierung einen Weg gefunden hätten, wie wir mit dieser doch guten Einrichtung umgehen könnten.

Ich will jetzt etwas zu den Titeln 534 00, 686 00 und 896 00 sagen. Betroffen sind die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der technischen Zusammenarbeit im In- und Ausland: Dort hatten wir bisher einen Ansatz von 1,85 Millionen DM, der auf nunmehr einen neuen Ansatz von 1,715 Millionen DM zurückgeführt worden ist. Bei der Auslandsarbeit bedeutet dies geringfügige Einschnitte von etwa minus 7,5 %, die uns aber verkraftbar zu sein scheinen. Das hat ein wenig damit zu tun, daß wir zum Teil unseren Partnern - beispielsweise in Namibia und Simbabwe - durch unsere Hinweise Wege zu anderen Förderquellen haben eröffnen können. Aus drei wesentlichen Projekten können wir uns deshalb Anfang 1998 zurückziehen.

In Südafrika haben wir mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit einen potenten Partner für unser Verwaltungshilfeprogramm gefunden, so daß wir das auch nicht mehr aus dem Haushalt des Einzelplans 02 bedienen müssen.

Im Bereich des "Low-Cost-Housing" ist es sowohl in Namibia als auch in Südafrika gelungen, viele Partner zusammenzuführen und zu einer gemeinsamen Durchführung des Projekts zusammenzubringen. Dabei handelt es sich um das Ministerium für Bauen und Wohnen unseres Landes, die Deutsche Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau, die Landesentwicklungsgesellschaft und drei große gemeinnützige Wohnungsunternehmen aus Essen, Bielefeld und Köln.

Dann sollte ich vielleicht noch etwas zum Kapitel 685 30 und 831 00 sagen. Dabei handelt es sich um Null-Ansätze, die allerdings deshalb erwähnenswert sind, weil sie für das wichtig sind, was wir in Bonn miteinander aufbauen wollen. Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik, eine gemeinnützige GmbH, wird ja im Zuge der Bonn-Berlin-Beschlüsse nach Bonn umziehen. Wir mußten deshalb einen Null-Ansatz ausbringen, weil Nordrhein-Westfalen als zukünftiges Sitzland der von Berlin nach Bonn umziehenden Einrichtungen die bisher von Berlin gehaltene 25%ige Beteiligung an der GmbH übernimmt. Die Landesregierung hat sich verpflichtet, alle Sitzlandkosten für die drei umziehenden entwicklungspolitischen Einrichtungen, die DSE, ded und DIE, zu übernehmen, die bisher von Berlin getragen worden sind. Das wird zwar erst mit dem Umzug relevant, den wir etwa im Jahre 2000 erwarten; für die Sitzentscheidung bei der DIE GmbH ist jedoch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Deshalb mußten dafür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Vielleicht ist es doch interessant, das Kapitel 02 040 an dem Kapitel über Internationale Zusammenarbeit abzumessen, weil ja die Grenzlinie zwischen dem, was der Europa- und Eine-Welt-Ausschuß tut und ihn interessiert in Abgrenzung zu dem, was der Hauptausschuß tut, theoretisch nicht so ganz leicht zu ziehen ist. Ich hatte Ihnen schon gesagt, daß wir die Möglichkeiten, einen finanzpolitisch soliden Haushalt zu fahren, nur ermöglichen konnten, wenn wir bei den üblichen Steigerungsraten bezogen auf den Einzelplan 02 die disponiblen

Ansätze auch bei uns zurückgenommen haben. Bei Kapitel 02 030 haben wir das im Umfang von 25 % getan. Trotzdem bleiben wir damit eine kräftige Stimme im Kanon der übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Es bedeutet konsequenterweise eine Beschränkung unseres Tuns auf die Maßnahmen und Projekte, die bereits begonnen wurden und auch 1998 zwingend einer Unterstützung bedürfen, wenn sie nachhaltig wirken sollen. Wir werden uns deshalb auf unsere Schwerpunktregionen konzentrieren und dabei 1998 folgende Regionen bedienen: In Polen betrifft das die Regionen Kattowitz, Oppeln und Krakau. In Tschechien unterstützen wir ein Entwicklungskonzept in der Region Ostrawa. Wir bleiben in der Russischen Föderation in den Regionen Nishnij-Nowgorod und Kostroma mit einem Aus- und Weiterbildungszentrum für metallverarbeitende Berufe und der Beratung zur Umstrukturierung in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung tätig. In Weißrußland geben wir Beratungshilfen, die Kinderchirurgie in Minsk und das Internationale Begegnungszentrum. Im Baltikum geht es insbesondere in Lettland, Estland und Litauen um Bereiche der Landwirtschaft. In Rumänien schließlich bleibt es bei den Landwirtschaftsprojekten und den strukturverbessernden Maßnahmen im Schul-, Gesundheits- und Sozialbereich.

Im Jahre 1998 wird allerdings auch die Zusammenarbeit mit Israel und den autonomen palästinensischen Gebieten konsequent fortgesetzt. Das hat auch damit zu tun, daß wir mit unseren bescheidenen Kräften den Friedensprozeß unterstützen wollen und glauben, daß das hilft, 50 Jahre Israel angemessen zu begehen.

Im Kapitel 02 030 ist neu ausgebracht worden eine Maßnahme zur besseren Haushaltstransparenz, und zwar im Titel 687 00 betreffend "Zuschüsse für Projekte ziviler Konfliktberatung im Ausland". Ich werde Gelegenheit haben, dazu noch etwas unter einem anderen Tagesordnungspunkt zu sagen. Schließlich - wenn auch vielleicht nicht als letzte Maßnahme - geht es um eine Maßnahme, die schon seit längerem läuft und auch 1998 fortgesetzt werden soll, nämlich die Förderung des Projekts "Frauen in Not" in Bosnien.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie hatten mich gebeten, auch zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1998 und den Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit etwas zu sagen: Auch im Jahre 1998 soll die Förderung kommunaler Projekte durch einen Pauschalbetrag von 50 Pfennig pro Einwohner fortgesetzt werden. Inzwischen liegen erste Erfahrungen vor.

Die Gemeinden sollten bis zum 15. Januar 1997 über die Mittelverwendung und die geförderten Aktivitäten formlos berichten. Der Kriterienkatalog für die Berichte der Bezirksregierungen lag den Gemeinden allerdings nicht vor. Das machte die Auswertung schwierig und ist wohl erst genauer für das Haushaltsjahr 1997 möglich.

Die Gemeinden haben im Sommer 1996 erstmals insgesamt knapp 9 Millionen DM für eine solche Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit bekommen. Damit wurden teilweise Aktivitäten innerhalb der Kommunen selbst gefördert, teilweise Aktivitäten in Entwicklungsländern oder anderen Drittländern.

Viele Gemeinden haben einen Teil der Mittel oder auch die gesamten Mittel nach 1997 übertragen, da sie nicht in der Lage waren, noch 1996 geeignete Zuwendungsempfänger zu finden. Typische Empfänger solcher Leistungen in den Kommunen sind sehr häufig Kirchengemeinden, unabhängige Vereine und Initiativen, Eine-Welt-Läden, aber auch freie Wohl-

fahrtsverbände. Aber vergessen darf man auch nicht Einrichtungen wie Volkshochschulen, Kulturämter, Städtepartnerschaftsvereine und Schulen.

Es wurden im wesentlichen Projekte gefördert wie

- Eine-Welt-Läden in Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Anschaffung;
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Ausstellungen, Info-Veranstaltungen, Materialien, kulturelle Veranstaltungen von Initiativen und Organisationen;
- Hilfe bei Städtepartnerschaften, Schulpartnerschaften, Jugendaustausch und Delegationsbesuchen;
- soziale Projekte in bezug auf Asylbewerber und Aussiedler (z. B. Sprachkurse und Ausstattung von Heimen).

Ungefähr drei Fünftel der geförderten Projekte sind Maßnahmen direkter Entwicklungshilfe oder aber humanitärer Hilfe in Entwicklungsländern oder zum Teil in Osteuropa. Zumeist handelt es sich um ausgesprochene Kleinstprojekte, die von einer Kirchengemeinde oder einem Verein aus der Kommune - oftmals seit vielen Jahren - gefördert wurden. So waren zum Beispiel Schwerpunkte: die Förderung von medizinischen Einrichtungen, Kindergärten, Altersheimen, Berufsbildung, Brunnenbau, Gesundheitserziehung, humanitäre Projekte bis hin zu Hilfstransporten.

Regional verteilen sich diese Projekte auf fast alle Kontinente, sieht man einem von Nordamerika und Australien ab.

Von besonderem Interesse für die Auswertung wäre das Verhältnis zwischen Rat, Verwaltung und Initiativen. In der Auswertung ist dies allerdings nur punktuell beantwortbar, weil wir hierzu von den Gemeinden keine Angaben erhalten haben. In der überwiegenden Mehrheit der dokumentierten Fälle hat der Rat - manchmal aber auch sein Fachausschuß selbst - die Förderentscheidungen getroffen. Im Vorfeld der Entscheidung wurden Kirchen, Verbände, Institutionen und Initiativen oftmals mit einbezogen. Sie waren aber selten an der Förderentscheidung unmittelbar beteiligt.

Für eine Beurteilung der Förderung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz von seiten gesellschaftlicher Organisationen und Initiativen geben die Berichte der Kommunen und Bezirksregierungen bis jetzt keine ausreichende Grundlage.

Ein Zusammenwirken der Kommunen mit den örtlichen Promotorinnen und Promotoren kann im Jahre 1996 noch nicht flächendeckend festgestellt werden. Das hat auch etwas damit zu tun, daß beide Maßnahmen - sowohl die Pauschale beim GFG als auch das Promotorenprogramm - erst ab Sommer 1996 angelaufen waren.

Die Bezirksregierungen äußern selber Kritik oder geben Kritik und Anregungen der Gemeinden weiter. Offenkundig ist aber, daß bei allen Beteiligten die ersten Erfahrungen noch nicht als ausreichende Grundlage für eine Bewertung gesehen werden.

Hervorgehoben werden kann allerdings, daß sich viele Gemeinden und Städte durch die Mittelvergabe intensiver mit dem Thema "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit" be-

schäftigen mußten. Über die GFG-Fördermittel ist es vielerorts zu einer ersten Zusammenarbeit von entwicklungspolitischen Initiativen und Kommunen gekommen.

Die gewählte Art der Mittelvergabe deutet häufig auf eine Unsicherheit der Städte und Kommunen bei der Förderung der Projekte hin. Bei einer intensiveren Auswertung müßten verschiedene Verwendungszwecke genauer untersucht werden.

Wir bereiten jetzt gemeinsam mit dem Innenministerium eine detailliertere Auswertung dieser ersten Erfahrungen vor und wollen versuchen, für die Mittelverwendung 1997 auch Angaben zu den danach noch offenen Fragen zu erhalten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf dankt Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski und Staatssekretär Frohn für deren Einführungsberichte und ergänzenden Erläuterungen. Der Ausschuß werde seine Detailberatungen, die sich vornehmlich auf die Einzelpläne 02 und 09 konzentrieren sollten, am 20. Oktober 1997 durchführen. Sofern aus dem Ausschuß heraus der Wunsch bestehe, auch Haushaltspositionen anderer Ressorts behandeln zu wollen, sollten die Fraktionen dies bis Ende der Woche mitteilen. Falls der Ausschuß am 20. Oktober nicht abschließend beraten könne, stehe als weiterer Termin noch der 10. November zur Verfügung. Zu diesem Termin könne eigentlich die Schlußabstimmung durchgeführt werden, vorausgesetzt die Fraktionen hätten ihre Beratungen bis zu diesem Termin abgeschlossen.

Da die Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse spätestens am 28. November beim Haushalts- und Finanzausschuß eingegangen sein müßten, gehe er davon aus, daß die Fraktionen am 10. November 1997 ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben würden. Der Ausschuß werde insofern wahrscheinlich nicht umhin kommen, für die 48. Woche, als ab dem 24. November 1997, eine kurze Abstimmungssitzung im Rahmen eines zusätzlichen Termins anzuberaumen. Hierüber werde er sich mit den Sprecherinnen der Fraktionen zu gegebener Zeit ins Benehmen setzen.

2 Sozialverträgliche Herstellung von Textilien

Für die Landesregierung berichtet **Staatssekretär Rüdiger Frohn**: Die im März 1995 gestartete bundesweite Kampagne für saubere Kleidung verstehe sich als Teil der europaweiten Clean Clothes Campaign, die wiederum auf den entsprechenden Aktivitäten in den Niederlanden aufbaue. Die dortige Kampagne - gegründet 1990 - werde von einer Stiftung geführt, in der unterschiedliche gesellschaftliche Organisationen vertreten seien. Die seit 1995 existierende deutsche CCC werde im wesentlichen getragen von der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland, der Evangelischen Mission, dem Institut Südwind e. V., dem DGB-Bildungswerk Nord/Süd-Netz und der Christlichen Initiative Romero.